

Umsetzung und weiteres Vorgehen

Da einige kritische Stellen im kommunalen Strassennetz bereits vor Jahren baulich angepasst wurden, kann die Umsetzung im Wesentlichen mit Signalisationsmassnahmen und der Projektplanung und Begleitung durchgeführt werden. Für die gesamte Umsetzung wird mit gesamthaft 76'000 Franken gerechnet, welche ins Budget 2025 aufgenommen werden.

Das beauftragte Ingenieurbüro BSB+Partner arbeitet aktuell den Massnahmenplan aus, welcher im Verlauf des 4. Quartals vorliegen sollte und mit den kommunalen Behörden (Bau- und Werkkommission und Gemeinderat) den lokalen Bedürfnissen angepasst wird. Dazu gehören beispielsweise Punkte, wo aufgrund der Übersichtlichkeit heutige Vortrittsregeln beibehalten werden und Fussgängerstreifen mit ausdrücklichem Vortritt der Fussgänger gelten sollen. Dabei sollen auch Aspekte der Verkehrserziehung der Schulkinder berücksichtigt werden. Dazu sind bereits zahlreiche Rückmeldungen und Inputs zu den Massnahmen aus der Bevölkerung eingetroffen.

Das finale Massnahmenprojekt wird anschliessend durch den Kanton geprüft, bevor es im 1. Halbjahr 2025 zur Publikation und Auflage gelangt. Anschliessend an die Genehmigung durch den Kanton soll die Umsetzung ebenfalls im Jahre 2025 erfolgen.



Welche Verkehrsregeln gelten bei Zone 30 ?

- Autos, Motorräder und Velos haben gegenüber Fussgängerinnen und Fussgängern Vortritt.
- In Tempo 30-Zonen gibt es in der Regel keine Fussgängerstreifen. Fussgängerinnen und Fussgänger dürfen deshalb die Strasse überall queren. Wo Fussgängerstreifen vorhanden sind, müssen diese benützt werden.
- An Kreuzungen gilt Rechtsvortritt, ausser es sind aus Einsehbarkeitsgründen andere Vortrittsregeln signalisiert.

Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen

Gemeindeverwaltung
Untere Schulstrasse 28
4656 Starrkirch-Wil
Telefon 062 285 85 85
info@starrkirch-wil.ch
starrkirch-wil.ch

GEMEINDERAT

Einleitung

Auf verschiedenen Gemeindestrassen gilt heute bereits ein Tempo 30-Regime (Schulstrasse, Marchweg, Starrkircherstrasse, Mettlenstrasse). Im Januar 2024 wurde beim Gemeinderat eine Petition (insgesamt 72 Unterzeichnern) eingereicht, welche die Einführung einer Tempo 30-Zone an der Kleinfeldstrasse forderte. Im Februar 2024 ging beim Gemeinderat eine weitere Petition (insgesamt 135 Unterzeichner) ein, welche ebenfalls die Einführung einer Tempo 30-Zone an der Mattenstrasse verlangte.

Abklärungen und Diskussionen haben ergeben, dass eine isolierte Zone 30 an der Kleinfeldstrasse und Mattenstrasse (inklusive der «gefangenen Nebenstrassen») in der Gemeinde einen regelrechten «Flickenteppich» entstehen lassen, welcher den rationalen Argumenten einer Verkehrsberuhigung und damit der Verbesserung der Unfallprävention nicht Rechnung trägt. So würde Tempo 30 auf Strassen mit Trottoir und der Möglichkeit, dass Autos kreuzen können, gelten und andererseits einspurige Strassen ohne Trottoir mit Tempo 50 belassen.

Dies hat den Gemeinderat im Verlaufe der Beratungen zu den Petitionen dazu veranlasst, lediglich die Variante «flächendeckend auf allen Gemeindestrassen» im Detail abzuklären.

Die rechtliche Situation für Tempo 30-Zonen stellt sich wie folgt dar:

- Seit 2021 können auf nicht verkehrorientierten Strassen (was im Falle der Gemeindestrassen in Starrkirch-Wil zutreffend ist) ohne aufwändige Gutachten Tempo 30-Zonen eingerichtet werden; ebenfalls sind die Kontrolle und Nachbesserung der getroffenen Massnahmen optional.
- Die detaillierte Massnahmenplanung ist Grundlage des Bewilligungs- und Auflagenprozesses. Die Anforderungen dazu haben sich in den vergangenen Jahren geändert (bspw. Sichtpermen), weshalb die Pläne aus dem Jahr 2017 komplett überarbeitet werden müssen.
- Tempo 30-Zonen stellen Verkehrsmassnahmen dar, welche aufgrund übergeordneten Rechts abschliessend durch den Gemeinderat zu beschliessen sind und der öffentlichen Auflage unterliegen. Dies schliesst auch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel mit ein und macht diese zu gebundenen Ausgaben.

Entscheidung

Der Gemeinderat hat am 19. August 2024 den Entscheid gefällt, flächendeckend auf den Gemeindestrassen Tempo 30 einzuführen und damit auch den beiden Petitionen Rechnung zu tragen.

In der Diskussion wurden Argumente dagegen wie auch dafür gegeneinander abgewogen - im Wissen um die Emotionalität der Thematik. Letztlich hat sich der Gemeinderat klar mehrheitlich für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen ausgesprochen.

Wichtigste Argumente bzw. auch Zeile dabei sind:

- **Verbesserung der Unfallprävention**
Mehr Einwohner und Schulkinder bedeuten auch mehr Fussgänger, Zweirad- und motorisierter Verkehr. Berichte aus der Bevölkerung über kritische Vorfälle haben sich tendenziell gehäuft. Bisher mussten auf den Gemeindestrassen keine Unfälle mit Personenschäden verzeichnet werden, welche auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen sind und dies soll auch so bleiben. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung weist darauf hin, dass empirische Studien in der Schweiz zeigen, dass die Unfallfolgen bei Tempo 30 drastisch sinken; das Sterberisiko für Fussgänger bei Tempo 30 gegenüber Tempo 50 sinkt beispielsweise um das Sechsfache. Die in den Petitionen zum Ausdruck gebrachten, gefährlichen Situationen entsprechen dem Ziel der Unfallprävention.
- **Lärmreduktion**
Tempo 30 reduziert die Lärmbelastung auf den siedlungsorientierten Strassen innerhalb der Gemeinde, was sich auch positiv auf die Wohnqualität auswirkt. Weiter wird durch die Kleinräumigkeit des Siedlungsgebietes in Starrkirch-Wil der Verkehrsfluss bzw. die Fahrzeiten kaum beeinträchtigt.
- **Umgehungsverkehr durchs Dorf reduzieren**
In Hauptverkehrszeiten gibt es oft die Situation, dass sich der Verkehr auf der Aarauerstrasse nach Olten staut und Verkehrsteilnehmer via Achse Dorfstrasse - Nigglibergstrasse - Dullikerstrasse ausweichen. Tempo 30 sollte dazu beitragen, diesen ungewollten Effekt zu reduzieren.